

Antrag

der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes bestehend aus elf Mitgliedern eingesetzt.

I.

Dieser Ausschuß soll klären, ob – und falls ja, in welcher Weise – es der Flick-Konzern unternommen hat, auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen.

Insbesondere soll festgestellt werden, auf welcher Grundlage der Bundesminister für Wirtschaft die Entscheidungen getroffen hat, die die Voraussetzungen dafür schufen, daß der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGaA steuerliche Vorteile für den Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen der Firma Daimler-Benz AG im Hinblick auf gesetzlich begünstigte Wiederanlagen zu gewähren und – nach Auftreten von Zweifeln – zu belassen waren.

Es sollen insbesondere die folgenden Fragen untersucht werden:

Einflußnahme

1. Haben Angehörige, Mitarbeiter oder Beauftragte des Flick-Konzerns oder andere Personen es unternommen, auf
 - Mitglieder der Bundesregierung,
 - leitende Beamte oder sonstige Mitarbeiter der gesetzlich hierzu berufenen Stellen,
 - Mitglieder des Deutschen Bundestages,
 - Parteienmit dem Ziel Einfluß zu nehmen, die Anerkennung der bezeichneten steuerlichen Begünstigungen zu erreichen und zu sichern?
2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Zuwendungen oder Leistungen materieller oder immaterieller Art wurden den zu

1. genannten Personen, Stellen oder Organisationen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Veräußerung, den Wiederanlagen sowie den steuerlichen Vorteilsgewährungen von seiten des Flick-Konzerns angeboten und welche Zuwendungen wurden angenommen?
3. Inwieweit wurden Zuwendungen oder Leistungen (Frage 2) mit Entscheidungen über die Anerkennung der Begünstigung der Wiederanlagen oder anderen Entscheidungen in Verbindung gebracht?
4. Hat es in einem Bundesministerium – mit oder ohne Zusammenhang zum Fall Flick – Überlegungen gegeben, die gesetzlichen Grundlagen so zu verändern, daß schon für diesen oder für zukünftige Fälle gleichartige Wiederanlagen nicht mehr zu steuerlichen Begünstigungen führen?

Entscheidungen über steuerliche Vorteile

5. Welche Tatsachenbehauptungen des Steuerpflichtigen haben den Bundesminister für Wirtschaft in Be- bzw. Einvernehmen mit den gesetzlich hierzu berufenen Stellen veranlaßt, die bezeichneten Wiederanlagen als förderungswürdig und geeignet im Sinne der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften anzusehen?
6. Wie, von wem und mit welchem Ergebnis wurde der jeweilige Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen vor und nach den Begünstigungsentscheidungen überprüft?
7. Sind Zweifel an einem Tatsachenvortrag des Steuerpflichtigen aufgetreten, und wurde bzw. wird geprüft, ob eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben ist?
8. Haben sich die Prognosen, die nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Förderungswürdigkeit und Geeignetheit zu stellen waren, erfüllt?
9. Welche steuerlichen Vorteile – auf Zeit oder auf Dauer – hat der Steuerpflichtige durch die Entscheidungen des Bundesministeriums für Wirtschaft erzielt?

Schlußfolgerungen

10. Ist eine Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft aufzuheben und – falls ja – sind Maßnahmen gegen die Steuerpflichtigen zu ergreifen?
11. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich für den Gesetzgeber?

II.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widerspre-

chen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 28. April 1983

Dr. Vogel und Fraktion

